

Timm Beichelt
Bożena Chołuj · Gerard Rowe
Hans-Jürgen Wagener (Hrsg.)

Europa-Studien

Eine Einführung

LEHRBUCH



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Timm Beichelt · Bożena Chołuj · Gerard Rowe
Hans-Jürgen Wagener (Hrsg.)

Europa-Studien

Timm Beichelt
Bożena Chołuj · Gerard Rowe
Hans-Jürgen Wagener (Hrsg.)

Europa-Studien

Eine Einführung



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

1. Auflage Mai 2006

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2006

Lektorat: Frank Schindler

Der VS Verlag für Sozialwissenschaften ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.
www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Satz: Katrin Schmitt, Mainz

Druck und buchbinderische Verarbeitung: MercedesDruck, Berlin

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN-10 3-531-14900-8

ISBN-13 978-3-531-14900-4

Inhalt

*Timm Beichelt, Bożena Chołuj, Gerard C. Rowe, Hans-Jürgen Wagener und
Thekla Lange*

Einleitung: Was heißt und zu welchem Ende studiert man Europastudien? 7

Kultur

Heinz Dieter Kittsteiner

Europa. Anmerkungen zur Genese eines rastlosen Kontinents 47

Jörg Jacobs

Werte in Europa: Einheit in Vielfalt 63

Birgit Schwelling

Das Gedächtnis Europas. Eine Diagnose 81

Werner Schiffauer

Europa als transnationaler Raum – Perspektiven der kulturwissenschaftlichen
Migrationsforschung 95

Bożena Chołuj

Die Renaissance des Begriffes Mitteleuropa 111

Karl Schlögel

Die kulturelle Geographie des östlichen Europa 125

Politik

Stanisław Zyborowicz

Die Ideengeschichte der Europäischen Integration 147

Timm Beichelt

Politik in Europa zwischen Nationalstaaten und Europäischer Union 161

Michael Minkenberg

Einfalt in der Vielheit: der europäische Rechtsradikalismus im Lichte der
vergleichenden Politikforschung 183

Stefan Krätke

Die regionale Dimension der europäischen Entwicklung 203

Beata Przybylska

Polen in der Europäischen Union 225

Recht

- Matthias Pechstein*
Der lange Weg zur Europäischen Union 239
- Alexander v. Brünneck*
Die Entstehung des modernen Verfassungsstaates 253
- Carmen Thiele*
Menschenrechtsschutz in Europa 269
- Gerard C. Rowe*
Reflections on the Common Law – Relating It to the European Context 289
- Dieter Martiny*
Europäisches Privatrecht, insbesondere europäisches Vertragsrecht 311
- Jan C. Joerden*
Europäisierung des Strafrechts – ein Beispiel: Der Kronzeuge 329

Wirtschaft

- Hans-Jürgen Wagener*
Europäische Wirtschaftspolitik 349
- Hermann Ribhegge*
Europäische Sozialpolitik 365
- Mechthild Schrooten*
Europäische Finanzmarktintegration 379
- Frank Bönker*
EU-Beitritt und ökonomische Transformation in Osteuropa 399
- Wolfgang Dorow und Gabriele Varga von Kibed*
Transformation von Unternehmungskulturen im Spannungsfeld west-
osteuropäischer Wertedifferenzen: Zwei Fallbeispiele für Lösungsansätze
deutscher Konzerngesellschaften 415

Ausblick

- Willfried Spohn*
Interdisziplinäre Europastudien: der Ansatz der multiplen Modernität 435

*Timm Beichelt, Bożena Chołuj, Gerard C. Rowe, Hans-Jürgen Wagener und
Thekla Lange*

Einleitung: Was heißt und zu welchem Ende studiert man Europastudien?

1 Europawissenschaft und Integrationsforschung zwischen mono- und multidisziplinären Ansprüchen

Der Begriff „Europastudien“ bezeichnet allgemein Forschung und Lehre im Hinblick auf den geographisch eingegrenzten Gegenstand „Europa“, so wie es Afrikastudien und Lateinamerikastudien gibt. Verwendet wird der Begriff jedoch meist nur dann, wenn es um Prozesse der europäischen Integration in politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht geht. Europastudien sind daher weniger das, was im Englischen *area studies* genannt wird. Sie konzentrieren sich vielmehr auf die Herausbildung eines Integrationsraums und damit historisch auf die Zeit nach dem zweiten dreißigjährigen Krieg 1914-45, der Europa in einem Zustand der Verwüstung und Desorientierung hinterlassen hatte. Gab es in den ersten vierzig Jahren dieser Periode konkurrierende Integrationsprojekte – in politischer Hinsicht Ost und West, in militärischer die NATO und den Warschauer Pakt, ökonomisch EWG, EFTA und RgW sowie in rechtlich-politischer Sicht den Europarat –, so scheint sich im Laufe der Zeit vor allem das Projekt der Europäischen Union erfolgreich durchgesetzt zu haben.

Europastudien im engen Sinn haben deshalb vorwiegend die Europäische Union zum Gegenstand und sind in der Regel politik-, rechts- oder wirtschaftswissenschaftlich geprägt bzw. bestehen aus multidisziplinären Verbindungen dieser drei Lehr- und Forschungsgebiete. Das Integrationsprojekt ist allerdings äußerst dynamisch: Schon die Entwicklung vom Europa der Sechs zur EU-27 macht das deutlich. Deshalb umfasst der potentielle Integrationsraum praktisch den gesamten europäischen Kontinent – geographisch eher ein willkürliches Gebilde – und erlaubt den Europastudien die Beschäftigung mit Geschichte, Wirtschaft, Politik, Recht und Kultur des alten Kontinents.

Mit Blick auf die soziologische Unterteilung der Gesellschaft in die Subsysteme des Rechts, der Wirtschaft, der Politik und der Kultur (Luhmann 1981; Parsons 1991 (1951)) liegen indes zwei begrifflich-methodische Spezifizierungen und Präzisierungen nahe. Erstens sind Europastudien im weiten Wortsinn den Sozialwissenschaften zuzurechnen; denn im Rahmen der geographischen Begrenzung werden vieldimensionale gesellschaftliche Prozesse betrachtet. Zweitens erzwingt die umfassende Betrachtung gesellschaftlicher Entwicklungen in Europa die Miteinbeziehung des Kulturellen: Soziales Handeln bezieht sich neben sozialen und physischen auch auf kulturelle Objekte, die sich in symbolischen Elementen wie kulturellen Traditionen, Ideen oder Glaubensmustern niederschlagen. Sie befinden sich durch die umfassende Europäisierung in den anderen Subsystemen in einer ähnlich starken Entwicklungsdynamik wie Politik, Recht und Wirtschaft. Die soziologische Systemtheorie betont allerdings die Eigengesetzlichkeit der einzelnen gesellschaftlichen

Subsysteme. Das erfordert erst einmal strikt disziplinäre Ansätze von Forschung und Lehre. Die Interdependenz der Subsysteme erweist sich dann häufig im Historischen: ein geschichtswissenschaftliches Herangehen an das Phänomen Europa ist neben dem sozialwissenschaftlichen unumgänglich.

Der Werdegang der Europastudien findet eine erhellende Entsprechung in der allgemeinen Entwicklung der Sozialwissenschaften, wie sie Rickert in Abgrenzung von den Naturwissenschaften unter den Begriff der historischen Kulturwissenschaften subsumiert hat. In der Tradition der europäischen Universität beziehen sich Forschung und Lehre auf wissenschaftliche Einzeldisziplinen. Allerdings war der im 18. und 19. Jahrhundert der an den Universitäten gelehrt Fächerkanon recht klein. Auf das soziale Leben und dessen Verbindung mit dem Staat ausgerichtet waren Philosophie, Staats-, Rechts- und Geschichtswissenschaft, Ökonomie und Geographie. Der etablierte Fächerkanon taugte indes mitunter wenig zur Einordnung des wissenschaftlichen Arbeitens. Das Wirken von Adam Smith vereinte Wirtschaftswissenschaft und Moralphilosophie, Hegels Philosophie bezog die Staatswissenschaft mit ein, Durkheims soziologische Schriften umfassten auch Psychologie und Medizin, womit sogar die Grenzen zu den Naturwissenschaften überschritten wurden. Wie im deutschen Raum vielleicht am besten an Karl Jaspers Schriften von der „Psychologie der Weltanschauungen“ (Jaspers 1985 (1919)) bis zu „Wohin treibt die Bundesrepublik“ (1966) zu sehen ist, blieb das Ideal von Gesellschaftsforschung und -lehre bis weit in das 20. Jahrhundert ganzheitlich geprägt.

Spätestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts setzte indes eine Entwicklung ein, die sich als „Differenzierung und Professionalisierung“ (Rupp/Noetzel 1994: 9) der Wissenschaft charakterisieren lässt. Mit dem sich beschleunigenden technischen Fortschritt, der daraus folgenden gesellschaftlichen Modernisierung, den zunehmenden Freiräumen für reflektierende Tätigkeiten und nicht zuletzt der Neugründung und Ausweitung der Universitäten wuchs das gesellschaftlich verfügbare Wissen exponentiell an. Spekulation oder *common sense* als wissenschaftliche Methoden wurden in dem Maße weniger akzeptiert, wie empirisch abgesichertes und systematisches Wissen vorhanden war. Deduktiv abgeleitete Aussagen mussten sich mit induktiv gewonnenen Hypothesen messen.

Sozial- und gesellschaftswissenschaftliche Aussagen, die sich auf vergleichsweise großräumige Ausschnitte der Realität beziehen sollten, erforderten daher mit wachsendem wissenschaftlichen Fortschritt immer umfassendere Kenntnisse. Früher war der Blick in die Nachbardisziplinen selbstverständlich gewesen. Durkheim hatte bei seiner sozialtheoretischen Studie gewissermaßen nebenbei eine auch in der Medizin interessierende Erklärung über die Ursachen des Selbstmords geschrieben (Durkheim 1993, zuerst 1897). Mit der immensen Ausweitung des Wissens waren solche Husarenstücke später nicht mehr so einfach. Aus dem erhöhten Methodenbewusstsein durch Professionalisierung folgte die fachwissenschaftliche Spezialisierung. Organisatorisch schlug sich dies in der Bildung neuer Disziplinen und Unterdisziplinen nieder. Die Not, die methodischen Standards wenigstens der eigenen Disziplin beherrschen zu müssen, führte am Ende der Entwicklung zu den berühmten „Bindestrich-Soziologien“. In der Nationalökonomie nahm die Entwicklung einen ähnlichen Verlauf. Auf sicherem Terrain konnte sich nur bewegen, wer sozialwissenschaftliche Gegenstände möglichst eingrenzte und eine Scheidung der abzubildenden Realität in abhängige und unabhängige Variablen zu Wege bringen konnte. Gute Sozialwissenschaft hatte sich zu begrenzen, um methodisch weniger angreifbar zu werden.

Bei vielen Gegenständen der Sozialwissenschaft führt eine immer stärkere disziplinäre Ausrichtung allerdings in eine Sackgasse der Verengung des wissenschaftlichen Verstehens- und Erklärungsanspruchs, wenn die methodischen Prämissen entscheidend für die Formulierung von Fragestellungen werden (vgl. Ragin 1987: vii; ähnlich Beyme 1991: 72). In aller Kürze ist so eines der grundlegenden Dilemmata der Sozialwissenschaften skizziert: Einerseits unterliegen wissenschaftliche Werke, die weiträumige Teile der (sozialen) Wirklichkeit zu verstehen oder erklären versuchen, der Gefahr des methodischen Dilettantismus. Überdehnte Wissensansprüche münden dann in Hypothesen, die, bei hellerem Lichte betrachtet, nicht zu halten sind. Andererseits drohen auch bei einer zu starken Beschränkung auf methodisch gesichertes Terrain Gefahren. Nicht nur können Sozialwissenschaftler in den Bann ihrer Modellwelten geraten, in denen sozialwissenschaftlich geprägte Denkstrukturen wichtiger werden als der Zuschnitt der eigentlich zu verstehenden oder zu erklärenden Realität. Auch legen die einzelnen Schritte des wissenschaftlichen Fortschritts Spuren, die immer weiter in den Bereich der Kleinkrämerei führen.

Der Gang der Europawissenschaft, und das ist nun der Angelpunkt der Konzeption des vorliegenden Bandes, folgte einer ähnlichen Laufbahn wie die allgemeine Sozialwissenschaft. Am Anfang standen weiträumige, den europäischen Einigungsprozess in seiner Breite skizzierende Werke. Die Ausdifferenzierung der europäischen Integration, aber nicht zuletzt auch die Professionalisierung ihrer Erforschung förderten dann über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten die Vertiefung alter und die Entwicklung neuer Wissenschaftsdisziplinen. Dabei entwickelte man notwendigerweise Terminologien und Austauschcodes, die vom allgemeinen Publikum jenseits der Europawissenschaft kaum noch aufgenommen wurden, obwohl sie unter den Eingeweihten durchaus für bedeutende Fortschritte stehen (exemplarisch siehe Bach 2000; Christiansen/Jørgensen/Wiener 2001; Cowles/Caporaso/Risse 2001). Das Aufkommen der universitären Europastudien, d.h. der in integrierter Form in die Lehre überführten Europaforschung, ist in diesem Kontext als der Versuch anzusehen, der Entwicklung in die disziplinäre Segmentierung entgegenzuwirken. In der allgemeinen Sozialwissenschaft gibt es seit einiger Zeit Bemühungen, über die Re-Integration der binnenorientierten Einzeldisziplinen die allzu starke Differenzierung zu überwinden (Mittelstraß 1989). Ein Ergebnis dieser Versuche sind kulturwissenschaftliche Institute und Fakultäten, wie sie in den letzten Jahren entstanden sind (vgl. Kittsteiner 2004). In analoger Weise haben es sich die Europastudien zur Aufgabe gemacht, Ergebnisse disziplinär geformten Wissens aufzunehmen und als integrierten Lehrinhalt zu vermitteln.

Am Anfang der Integrationswissenschaft stand, genau wie am Beginn der europäischen Integration, die Frage nach der Verhinderung eines erneuten Krieges auf europäischem Boden. Das mit der westfälischen Ordnung von 1648 entstandene und vom Wiener Kongress im Jahre 1815 erneuerte Prinzip des Gleichgewichts europäischer Mächte war mit dem zweiten dreißigjährigen Krieg in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zusammengebrochen. Idealistische Ansätze von Immanuel Kants Friedensbund (Kant 1984) über Woodrow Wilsons Völkerbundsidee bis zu Graf Coudenhove-Kalergis pan-europäischen Plänen (vgl. Niess 2001) hatten sich nicht durchsetzen können, da ihnen die Unterstützung der Regierungen in Europa und darüber hinaus fehlte.

Mit David Mitrany's „A Working Peace System“ (Mitrany 1943) wurde noch während des Zweiten Weltkriegs ein Tableau entworfen, das völkerrechtliche, politisch-institutionelle und wirtschaftliche Integrationschritte vorsah. Staaten sollten nicht mehr wie bei Kant oder Wilson vorrangig nach einer rechtlichen Integration nationalstaatlicher

Strukturen streben. Mitrany stützte sich – allerdings mehr implizit als explizit – zusätzlich auf den wirtschaftlichen Liberalismus, der seit Adam Smith im Freihandel das eigentliche Fundament des Friedens gesehen hatte. Starke Nationalstaaten, und davon gab es mit den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs in der Mitte des 20. Jahrhunderts einige, würden bei aller Wirkungsmacht internationaler Organisationen stets auch mit einem Blick nach dem politischen Gleichgewicht schießen. Den eigentlichen Nutzen der zwischenstaatlichen Kooperation würden ihre Führer erst durch den zu erwartenden Wohlfahrtseffekt wirtschaftlicher Integration erfahren. Geschichtswissenschaft, Ökonomie, Politikwissenschaft und Völkerrecht griffen bei Mitrany ineinander: Das Ensemble steht am Beginn der modernen Integrationswissenschaft. Für Mitrany war es im Übrigen selbstverständlich, die Integration Europas in einem globalen Kontext zu sehen.

Später bedurften Mitrany's Thesen jedoch der Qualifizierung. Die Verbindung von Völkerrecht, europäischem Recht und nationalstaatlichem Recht musste präzisiert werden (siehe z.B. Weiler 1981). Die bei Mitrany unterstellten Wohlfahrtsgewinne durch wirtschaftliche Integration wurden durch die Abschottung des europäischen Marktes gegen den Rest der Welt teilweise wieder aufgehoben. Eine regional beschränkte Integration hat nicht nur handelschaffende, sondern auch handelumlenkende Effekte (Viner 1950). Und die zentrale Hohe Behörde, die die europäischen Gründungsväter in Anlehnung nicht zuletzt an Mitrany für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl geschaffen hatten, konnte nur durch die Einbindung in ein vielgliedriges „Mehrebenensystem“ die ihr zuge dachte Rolle erfüllen (siehe Zürn 1996).

Mit der fortschreitenden politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Integration vollzog sich somit die Professionalisierung der Europawissenschaft. Am Beispiel der Politikwissenschaft lässt sich zeigen, wie sich die relevanten akademischen Fächer dabei im Sinne einer disziplinären Vertiefung entwickelt haben. Nachdem das funktionalistische bzw. neofunktionalistische Vermächtnis von Mitrany und Ernst Haas (1968) verklungen war, setzte die Spezialisierung ein. Das Studium der europäischen Politik wurde im Rahmen einer Subdisziplin der Politikwissenschaft, der Internationalen Beziehungen, untersucht. Das lag vor allem daran, dass die ersten Jahrzehnte des europäischen Integrationsprozesses zwar erstaunliche Ergebnisse bei der Überwindung alter Feindschaften zwischen den europäischen Staaten brachte, in globaler Perspektive jedoch lediglich als Sonderfall regionaler Integrationsbündnisse gesehen wurden. Im Prinzip, so die Lehre der Internationalen Beziehungen, handelte es sich bei der EG um eine internationale Organisation wie viele andere.

Im Gleichschritt mit der Entwicklung der politischen Integration vollzog sich dann jedoch auch eine Wandlung der EG/EU-Forschung. Zum einen wuchs der Gegenstand der europäischen Integration stetig an, zum anderen wurden immer mehr Bereiche des politischen Lebens in West-, Süd- und Nordeuropa von der europäischen Ebene erfasst. Dies bedeutete, dass die politikwissenschaftliche Verankerung im Bereich der Internationalen Politik nach und nach aufgebrochen werden musste. Zwar verfügen die Nationalstaaten der EU bis heute über den Status völkerrechtlich eigenständiger Subjekte. Insofern hat die Behandlung der EU im Paradigma der Internationalen Politik durchaus ihren Sinn. Zunehmend öffnet sich jedoch die Subdisziplin der Vergleichenden Regierungslehre der europäischen Ebene (Schmidt 2002). Bisweilen wird sie sogar als der am besten geeignete Ansatz zum Verständnis der EU-Politik angesehen (Hix 1994). In den letzten Jahren werden in der Politikwissenschaft Konzepte diskutiert, die traditionell aus der auf den Nationalstaat gerichteten Forschung kommen: die Legitimität der EU und ihrer Institutionen, die Ausfor-

mung der europäischen Parteienlandschaft, die Umsetzung und die Ergebnisse europäischer Rechtsakte.

Eine solche eigene, Europa-bedingte disziplinäre Entwicklung treffen wir in der Rechtswissenschaft in noch klareren Konturen an. Gab es bis zur europäischen Integration das nationale Recht und das Völkerrecht, so ist mit der Herausbildung einer Recht setzenden Autorität der Gemeinschaft auf einer neuen Ebene das europäische Recht entstanden. Europarecht wurde zu einer eigenständigen rechtswissenschaftlichen Disziplin, die durch die Aufnahme in den Prüfungskanon des deutschen juristischen Staatsexamens gleichsam ihren Ritterschlag erhalten hat. Vergleichbares ist in den Wirtschaftswissenschaften nicht zu finden. Aus gutem Grund: der Kern der Theorie, die Mikroökonomie, ist individualwissenschaftlich, ihre Erweiterung in der Makroökonomie auf einen beliebigen, politisch abgegrenzten Raum bezogen. Die Tatsache, dass die nationalen Systeme miteinander kommunizieren, reflektiert spätestens seit David Ricardo die Theorie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Regionale Integration fügt dem kein wesentlich neues theoretisches Puzzle hinzu. Europäische Integration als Lehrfach in der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung ist eine Anwendung der drei genannten Theorieansätze auf diesen Spezialfall der räumlichen Integration. Damit hat sie sich mit der europäischen Wirtschaftspolitik zu befassen; ein weites Feld, das durch seine eigenen Institutionen gekennzeichnet ist, für das jedoch grundsätzlich die gleichen theoretischen Ansätze gelten. Mögen der gemeinsame Markt und die Wirtschafts- und Währungsunion auch die folgenreichsten Elemente des Integrationsprojekts sein, sie haben in der Wissenschaft der Ökonomie im Vergleich zu Politik- und Rechtswissenschaft die geringsten Spuren hinterlassen.

Sicher wäre es ungerecht, allen bisher zitierten fachwissenschaftlichen Ansätzen eine verengte monodisziplinäre Perspektive vorzuwerfen. Querverweise mit transdisziplinärer Richtung lassen sich bis heute in vielen fachwissenschaftlichen Werken der Integrationsforschung finden. Dennoch halten wir es insgesamt für gerechtfertigt, für die Europaforschung insgesamt eine disziplinäre Spezialisierung zu diagnostizieren. Dafür ist nicht zuletzt die skizzierte Organisationsform von Europawissenschaft in etablierten Wissenschaftsdisziplinen verantwortlich. Folglich müssen sich Europaforscher an den methodischen Weiterentwicklungen innerhalb ihrer Disziplinen orientieren, um im Rahmen ihrer Anwendungsgebiete nicht den binnendisziplinären Anschluss zu verlieren.

Die allgemeine Sozialwissenschaft hat diesen Prozess mit gesamtgesellschaftlichem Bedeutungsverlust bezahlt. Die Autorität, die ein ganzheitlich argumentierender Wissenschaftler wie Karl Jaspers noch entfalten konnte, geht heutigen Sozialwissenschaftlern ab. Darin mag man auch eine gewisse, durchaus angebrachte Bescheidenheit sehen. Der Vergleich des berühmten Bandes 1000 zur „Geistigen Situation der Zeit“ der alten Sammlung Göschen (Jaspers 1979 (1932)) mit dem Band 1000 der *edition suhrkamp* (Habermas 1979) macht das deutlich: „Was sich Jaspers damals noch zugetraut hat, hätte einen Anspruch bedeutet, der heute nicht mehr seriös eingelöst werden kann“, schreibt Habermas (ebd.: 10) in seiner Einleitung, selbst nicht von den 32 kompetenten Autoren der zwei Bände. Man erklärt die Welt nicht mehr aus einem Guss, man bietet „Stichworte“ zu ihrem Verstehen an.

Die Europawissenschaft hat die Konsequenzen der disziplinären Vereinzelung bislang noch nicht in sehr starkem Maße tragen müssen. Das liegt hauptsächlich daran, dass sich im Zuge der europäischen Integration auf verschiedenen Ebenen eine gesellschaftliche Dynamik ergeben hat, für deren Verstehen multidisziplinäre Kenntnisse des Europäisierungspro-

zesses unabdingbar sind. In Brüssel entstand eine europäische Bürokratie mit einem Umfeld von gesellschaftlichen und nationalstaatlichen Interessen. In den Nationalstaaten selbst änderten sich die Bedingungen von Gesetzesformulierung und Rechtsumsetzung. Viele Probleme lassen sich nur noch im europäischen Kontext behandeln, kaum aber ausschließlich innerhalb des gewachsenen nationalen Raums. Die Steuerung dieser Entwicklungen und die Partizipation daran erfordert in immer zunehmendem Maße Wissen über die politische, rechtliche und wirtschaftliche Verfasstheit Europas. Die beteiligten Akteure – Politiker, Verwaltungsangestellte, Interessenvertreter, Journalisten, etc. – müssen bei ihren Tätigkeiten die Vieldimensionalität der europäischen Integration zur Kenntnis nehmen und können nicht an den Grenzen wissenschaftlicher Einzeldisziplinen halt machen. Auch benötigen sie neuartige Sprachcodes zur gegenseitigen Verständigung. Allerdings dürfen die Codes gerade nicht disziplinar genormt sein, da Politik, Wirtschaft, Recht und die dazugehörigen Wissenschaften den Integrationsprozess gleichermaßen geformt haben. Kurz, es besteht hoher Bedarf an einer multidisziplinär orientierten Wissensvermittlung jenseits fachdisziplinärer Debatten.

Es ist nicht zuletzt dieser Bedarf, welcher das Aufkommen der Europastudien begründet, das in den letzten Jahren an deutschen und europäischen Universitäten zu beobachten ist. Er scheidet die Europastudien von der Europaforschung oder der Integrationswissenschaft, die meistens disziplinär stattfindet und ihrerseits notwendig ist, um die fortschreitende Integration in den jeweiligen gesellschaftlichen Subsystemen von Kultur, Politik, Recht und Wirtschaft zu verstehen und zu erklären. Die Europaforschung ist der (meist disziplinär ausgerichteten) Wissenssuche verpflichtet, während bei den Europastudien die Vermittlung des erworbenen (meist multidisziplinären) Wissens im Mittelpunkt steht. Die Unterscheidung stimmt aber nur in ihrer Tendenz, denn auch die Europastudien erbringen eigene wissensvermehrnde Leistungen. Erstens kann eine multidisziplinär informierte Wissenschaft besser die unterschiedlichen Sprach- und Wissenscodes der Einzeldisziplinen aufeinander beziehen und für die Allgemeinheit aufschlüsseln. Zweitens können mitunter erst aus einer übergeordneten Perspektive die Erkenntnisse aus den Teildisziplinen der Europaforschung in Relation zueinander gesetzt werden. Und drittens kann die stärkere Praxisorientierung, die den Europastudien wegen ihrer Ausrichtung auf bestimmte Berufsfelder gegeben ist, die Ergebnisse der Integrationswissenschaft im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Relevanz erden.

Aus den unterschiedlichen Ebenen der europäischen Integration im Hinblick auf Kultur, Politik, Recht und Wirtschaft ergeben sich allerdings unterschiedlich konfigurierte Ansätze der Wissensvermittlung mit unterschiedlichen Schwerpunkten innerhalb des multidisziplinären Ensembles. Hier hilft ein Blick in die Empirie von Europa-Studiengängen, der nun im nächsten Abschnitt gewagt werden soll. Versteht man Europastudien als Klammer der disziplinären Europaforschung, dann heißt das jedoch nicht, dass sie einem ganzheitlichen inter- oder transdisziplinären Anspruch erfüllen könnten. Auch der vorliegende Band kann nicht mehr als Stichworte und Beispiele bieten zu dem, was Europa heute bewegt. Entscheidend für den praktischen Wert ist die Tatsache, dass die Stichworte nicht aus dem Wörterbuch einer einzelnen Fachdisziplin stammen.

2 Europa-Studiengänge – die Rückkehr der multidimensionalen Perspektive in der praktischen Lehre

Studiengänge mit dem geographischen Fokus Europa haben in jüngerer Zeit im gesamten europäischen Raum einen starken Aufschwung erfahren. Da es keine oberste Behörde für europäische Bildung und Forschung gibt, lassen sich genaue Informationen nicht leicht finden. Auf einem *link* der Homepage der Europäischen Kommission findet sich dennoch eine Zusammenstellung, deren Informationen sich mit weiteren im Internet zu findenden Listen kombinieren lassen.¹ Insgesamt sind wir über diese Listen und weitere Recherchen auf eine Zahl von 305 Studiengängen mit Europa-Bezug in Ländern der Europäischen Union gekommen (Tabelle 1, siehe ausführliche Dokumentation im Anhang).

Jede Statistik ist problematisch, diese Zusammenstellung der Europa-Studiengänge ist es wegen der hohen Dynamik in diesem Bildungssegment erst recht. Fast alle Studierenden der Europastudien befinden sich in Studienprogrammen, die innerhalb der letzten zehn Jahre aufgelegt wurden. Die Dynamik des europäischen Integrationsprozesses dauert nach wie vor an, was die ständige Neueröffnung, Umwidmung und Schließung von europabezogenen Studiengängen nach sich zieht. Zudem schreibt der sogenannte Bologna-Prozess – benannt nach dem Tagungsort einer Sitzung der EU-Bildungsminister im Juni 1999² – die Umstellung aller EU-Hochschulsysteme auf die konsekutive Studienstruktur Bachelor/Master vor. Den europäischen Hochschulen und Fakultäten gibt dies ganz unabhängig vom Gegenstand der europäischen Integration die Chance, ihre Ausbildungsangebote stärker an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes auszurichten. Zudem kann die Vollständigkeit der drei zugrunde liegenden Homepages (siehe Fußnote 1) nicht überprüft werden, denn die Internetpräsenz universitärer Bildungsangebote in der EU ist generell höchst unterschiedlich ausgeprägt. Die Informationen in Tabelle 1 geben daher nur einen sehr groben Überblick.

¹ Siehe http://europa.eu.int/comm/education/programmes/ajm/3cycle/index_en.html, <http://www.icp-ajm.org/postgraduates/ajm.asp>, <http://sfeuropa.swiss-science.ch>.

² Siehe http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/6816/bologna_dt.pdf.

Tabelle 1: Europa-Studiengänge in Europa und ihre Merkmale

Land	Anzahl	Als Anteil der Programme pro Land (in %)				Dauer (in Jahren) ³
		Interdisziplinarität ⁴	Disziplinarität ⁵	Gebühren ⁶	Mehrsprachigkeit ⁷	
Belgien	14	5	9	6	8 (+ 4 E)	14 x 1
Dänemark	3	1	2	1	Keine (alle E)	2 x 1 1 x 2
Deutschland	38	17	21	15	23 (+ 4 E)	18 x 1 4 x 1½ 16 x 2
Finnland	2	1	1	0	Keine (alle E)	2 x 1
Frankreich	62	16	46	7	8	47 x 1 14 x 2 1 x 3
Griechenland	4	0	4	0	3	2 x 1 2 x 2
Großbritannien	91	27	64	91	3	90 x 1 1 x 2
Irland	6	3	3	6	Keine	6 x 1
Italien	18	10	8	13	7 (+ 2 E)	16 x 1 2 x 2
Lettland	1	0	1	0	Keine (alle E)	1 x 1
Litauen	3	1	2	2	3	3 x 2
Malta	2	1	1	0	Keine (alle E)	2 x 1
Niederlande	12	5	7	2	Keine (alle E)	11 x 1 1 x 2
Österreich	4	2	2	4	1	2 x 1 1 x 1½ 1 x 2
Polen	21	14	7	2 (+ 3 E)	2	14 x 1 3 x 2 4 x 5
Portugal	2	1	1	0	0	2 x 2
Schweden	3	2	1	0	Keine (alle E)	3 x 1
Slowenien	2	0	2	2	Keine (1 E)	2 x 1
Spanien	12	7	5	5	3	8 x 1 1 x 1½ 3 x 2
Tschechische Republik	4	1	3	2	Keine (3 E)	2 x 1 2 x 2
Ungarn	1	1	0	1	Keine (alle E)	1 x 1

³ Die Dauer des Studiums wird in Halbjahresschritte auf- und abgerundet; z.B. 10 Monate = 1 Jahr.

⁴ Anteil interdisziplinärer Programme. Als interdisziplinär werden Studiengänge bezeichnet, wenn sie mehr als drei Fachdisziplinen umfassen. Die Mehrzahl der hier aufgeführten Studiengänge kombiniert Politik-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Anteile. Teilweise wird diese Kombination ergänzt durch Module beispielsweise aus den Disziplinen Geschichte, Soziologie oder Philosophie.

⁵ Anteil von Programmen mit einem disziplinären Schwerpunkt.

⁶ Anteil von Programmen mit mehr als €2.000 Gebühren pro Studienjahr. Bei vielen Programmen finden sich keine oder widersprüchliche Angaben zu den Gebühren. „Mit Gebühren“ aufgeführt werden nur Programme, wo dies eindeutig festzustellen war.

⁷ Anteil mehrsprachiger Programme (fremdsprachige Programme aus der Perspektive der jeweiligen Landessprache; E steht für Englisch).

Trotz der Unsicherheit bezüglich der Daten lassen sich auf dieser Grundlage einige wichtige Tendenzen aufzeigen. Zunächst hängt die Anzahl der Programme in recht geringem Maße von der Größe eines Landes ab. Die meisten Studiengänge (nach unserer Zählung 91) finden sich in Großbritannien, wo die Gebührenpflicht und der vergleichsweise geringe Anteil staatlicher Hochschulfinanzierung schon sehr viel früher als in den meisten übrigen Staaten dazu geführt hat, dass bei der Entwicklung an sich wissenschaftlicher Studienprogramme der europäische Arbeitsmarkt – europäische Institutionen, europäischer Lobbyismus, europäischer Wirtschaftsraum, etc. – im Auge behalten wurde. Demzufolge sind auch alle Europaprogramme an britischen Universitäten gebührenpflichtig und dauern (bis auf eine Ausnahme) lediglich ein Jahr. Wegen ihrer Flexibilität sind die Programme trotz der zum Teil hohen Gebühren auch für Bildungsausländer interessant. Die britischen Universitäten nehmen in hoher Anzahl Studierende aus dem europäischen und nichteuropäischen Ausland auf. Ja, man gewinnt den Eindruck, dass sie die primäre Zielgruppe der Programme sind. Allein schon, um die Sprachkenntnisse der europäischen *lingua franca* zu verbessern, macht es auch Sinn, ein Jahr in Großbritannien zu studieren.

In Frankreich existieren mit der Zahl von 62 weniger Europa-Programme als im bevölkerungsgleichen Großbritannien. Außer an den *Grandes Écoles*, etwa der Hochschule Institut d'Études Politiques in Paris, ist der Anteil von Nichtfranzosen eher gering. Wie in Großbritannien sind die Programme in Frankreich in ihrer Mehrheit disziplinär ausgerichtet.⁸ Dabei überwiegt ganz deutlich die Rechtswissenschaft, die sich in der juristischen Ausbildung generell viel stärker als in den meisten übrigen EU-Staaten nicht nur auf die nationalstaatliche Rechtsordnung, sondern auch auf das europäische Rechtsgefüge bezieht. Hier spielt sicher auch das Übergewicht eine Rolle, das frankophone Juristen in den Gemeinschaftsinstitutionen hatten und am Europäischen Gerichtshof nach wie vor haben.

Demgegenüber findet in der Bundesrepublik Deutschland (38) und in Italien (18), den beiden anderen großen EU-Ländern, die Ausbildung von späteren EU-Bediensteten und anderen Praktikern der europäischen Integration in viel stärkerem Maße in „regulären“, d.h. in der Regel auf den Nationalstaat gerichteten Ausbildungsprogrammen statt. Vielleicht ist dies einer der Gründe für die nach wie vor tendenzielle Unterrepräsentation dieser Länder in den Rängen der Brüsseler Verwaltung. Die Aufnahme in das europäische Verwaltungskorps geschieht in aller Regel über gemeinschaftliche *Concours*, auf die deutsche und italienische Hochschulen selten, eigentlich gar nicht, gezielt vorbereiten.

Von den übrigen EU-Ländern erscheinen Belgien, die Niederlande, Polen sowie – angesichts der geringen Einwohnerzahl – vielleicht auch Irland als Länder, in denen integrierte Europa-Studiengänge eine relativ weite Verbreitung haben. In Belgien und in einigen anderen Ländern fällt auf, dass Mehrsprachigkeit als fester Bestandteil von Europa-Studiengängen anzusehen ist. Häufig bedeutet das aber nur, dass neben der Landessprache Englisch als Unterrichtssprache verwendet wird. In vielen Ländern, darunter natürlich Großbritannien und Irland, wird die Ausbildung ausschließlich in Englisch angeboten. Auf der anderen Seite bieten Italien (9 von 18), Polen (16 von 21), Spanien (9 von 12) und zwei kleinere Länder (Portugal, Slowenien) einen guten Teil ihrer Programme nur in der Landessprache an. Die meisten der genannten Länder verfügen auch in der Europa-Forschung nur über eine recht begrenzte Anzahl von Wissenschaftlern, die in einer Fremdsprache und international publizieren (z.B. in wissenschaftlichen Zeitschriften) oder präsent sind (z.B. auf internationalen Konferenzen).

⁸ Zu unserer spezifischen Verwendung des Attributs der Interdisziplinarität siehe Fußnote 4.